

AKS Connect GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der AKS Connect GbR gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der AKS Connect GbR ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die AKS Connect GbR unterstützt Unternehmen bei der Suche, Auswahl und Vermittlung geeigneter Fach- und Führungskräfte.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder einer gesonderten Vereinbarung.

§ 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- Unterzeichnung des Angebots,
- schriftliche Auftragsbestätigung,
- oder den Beginn der Zusammenarbeit.

§ 4 Leistungen

Die Leistungen können insbesondere umfassen:

- Erstellung eines Suchprofils
- Active Sourcing
- Direktansprache geeigneter Kandidaten
- Bewerbervorauswahl
- Terminvereinbarungen
- Kandidatenvorstellung

Ein Anspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 5 Vorabpauschale

Sofern vereinbart, wird eine Vorabpauschale für den Beginn des Recruitingprozesses erhoben.

Die Vorabpauschale ist unabhängig vom späteren Vermittlungserfolg fällig und wird nach Rechnungsstellung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt.

§ 6 Vermittlungspauschale

Kommt zwischen dem Auftraggeber und einem von der AKS Connect GbR vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung ein Arbeitsvertrag oder ein sonstiges Beschäftigungsverhältnis zustande, entsteht der Anspruch auf die vereinbarte Vermittlungspauschale.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag direkt oder über ein verbundenes Unternehmen geschlossen wird.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- vollständige Informationen zur Vakanz bereitzustellen,
- Änderungen unverzüglich mitzuteilen,
- sowie die AKS Connect GbR über den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem vorgeschlagenen Kandidaten zu informieren.

§ 9 Vertraulichkeit

Alle übermittelten Kandidatenprofile sowie sonstige Informationen sind streng vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der AKS Connect GbR unzulässig.

§ 10 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Datenschutzerklärung der AKS Connect GbR ist Bestandteil der Geschäftsbeziehung.

§ 11 Haftung

Die AKS Connect GbR haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für Angaben der Kandidaten übernimmt die AKS Connect GbR keine Gewähr, soweit diese trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar unrichtig waren.

§ 12 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 13 Kandidatenschutz

Die vom Auftragnehmer vorgestellten Kandidaten sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt.

Kommt zwischen dem Auftraggeber und einem von der AKS Connect GbR vorgestellten Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Vorstellung ein Arbeits-

Dienst- oder sonstiges Vertragsverhältnis zustande, entsteht der Anspruch auf die vereinbarte Vermittlungspauschale.

Dies gilt auch dann, wenn der Vertragsabschluss über ein verbundenes Unternehmen, ein Tochterunternehmen oder auf anderem Wege erfolgt.

§ 14 Weitergabe von Kandidatenprofilen

Sämtliche von der AKS Connect GbR übermittelten Bewerbungsunterlagen, Kandidatenprofile sowie sonstige Informationen sind ausschließlich für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere an andere Unternehmen, Personalberater oder verbundene Unternehmen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AKS Connect GbR unzulässig.

Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung und kommt infolge der Weitergabe ein Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten zustande, bleibt der Anspruch der AKS Connect GbR auf die vereinbarte Vermittlungspauschale unberührt.

§ 15 Elektronische Kommunikation

Die Vertragsparteien sind berechtigt, sämtliche vertragsrelevanten Erklärungen, Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen sowie sonstige Mitteilungen in Textform, insbesondere per E-Mail, zu übermitteln.

Elektronisch übermittelte Dokumente gelten als dem Empfänger zugegangen, sobald sie an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt wurden, sofern keine Fehlermeldung über die Unzustellbarkeit vorliegt.

§ 16 Höhere Gewalt

Kann eine Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Streiks oder vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse) nicht oder nur eingeschränkt erfüllen, ruhen die betroffenen Leistungspflichten für die Dauer des Ereignisses.

Die Vertragsparteien werden sich unverzüglich über das Vorliegen eines solchen Ereignisses informieren und gemeinsam eine angemessene Lösung für die Fortführung der Zusammenarbeit anstreben.